

**DS-Nr. 360/16-21**

**Verbindliche Bauleitplanung**

**Bebauungsplanverfahren Nr. 38, „Flur 6, 1 Änderung“**

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Auslegungsbeschluss gem. § 13a BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.**

Beschlussvorschlag:

1. Für den Geltungsbereich in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 6, Flurstücksnummern 999/3, 998, 997 und 1000/3 teilweise wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanänderungsverfahren eingeleitet. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
3. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Nr. 38/1, „Flur 6, 1 Änderung“
4. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Entwurf zum Bebauungsplan (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
5. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
6. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB für Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
7. Für das Verfahren wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 23.08.2018